



BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

BGV Konzern

/ 2018 (Stichtag 31.12.2018)

Inhaltsverzeichnis

BGV Konzern	3
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	5
A.3. Anlageergebnis.....	6
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5. Sonstige Angaben.....	6
B. Governance-System.....	8
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	8
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	11
B.4. Internes Kontrollsystem.....	14
B.5. Funktion der Internen Revision.....	16
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	17
B.7. Outsourcing.....	18
B.8. Sonstige Angaben.....	18
C. Risikoprofil.....	19
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	21
C.2. Marktrisiko.....	22
C.3. Kreditrisiko.....	24
C.4. Liquiditätsrisiko.....	25
C.5. Operationelles Risiko.....	26
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	27
C.7. Sonstige Angaben.....	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	29
D.1. Vermögenswerte.....	31
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5. Sonstige Angaben.....	40
E. Kapitalmanagement.....	41
E.1. Eigenmittel.....	41
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	42
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	43
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E.6. Sonstige Angaben.....	43
Anhang I.....	43

BGV Konzern

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns BGV / Badische Versicherungen nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des BGV Konzerns als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität des BGV Konzerns entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,4-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 244%.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 515%.

Die Geschäftstätigkeit des BGV Konzerns hat sich im Berichtszeitraum 2018 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bei der Konzernmutter, dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und nach wie vor eine wesentliche Komponente der Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar. Des Weiteren werden das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft betrieben.

Der Konzern BGV / Badische Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2018 seinen Wachstumskurs fortsetzen. Die Beitragseinnahmen des BGV Konzerns sind im Jahr 2018 auf Grund des guten Neugeschäfts und der niedrigen Stornoquote deutlich gestiegen. In Folge des starken Neugeschäfts sind die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls gestiegen. Das Jahresergebnis nach Steuer ist unter anderem aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinsphase auf 7.318 Tsd. EUR nach Steuer zurückgegangen.

Die interne Überprüfung des Governancesystems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governancesystem des BGV Konzerns angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen sorgen für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet und aktualisiert.

Des Weiteren hat sich das Risikoprofil des BGV Konzerns nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV Konzerns stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist darauf bedacht, Risiken zu begrenzen. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung einer Kapitalanlageverzinsung oberhalb der Inflationsrate beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und mehrere marktübliche Verfahren wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer marktgängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den Konzern verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 befindet sich der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Er betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7%. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die Badische Rechtsschutzversicherung AG erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG gilt gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des BGV Konzerns. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für alle Konzerngesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Der externe Wirtschaftsprüfer des BGV Konzerns ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Der BGV Konzern zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- / Sonstige Kraftfahrtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen betrieben:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim Konzern BGV / Badische Versicherungen keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Brutto-Beiträge konnten im Geschäftsjahr um 7 % auf 366.615 Tsd. EUR (i. V. 342.129 Tsd. EUR) gesteigert werden.

Aufgrund eines gestiegenen Schadenbedarfs erhöhen sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 36.681 Tsd. EUR auf 290.604 Tsd. EUR nach 253.923 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 79,3 % nach 74,2 % im Vorjahr. Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 42.114 Tsd. EUR (i. V. 37.293 Tsd. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 248.490 Tsd. EUR (i. V. 216.630 Tsd. EUR).

Auch für das Berichtsjahr 2018 wird der BGV an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 6.980 Tsd. EUR (i. V. 9.977 Tsd. EUR) zugeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2018 ein Volumen von 61.656 Tsd. EUR (i. V. 57.086 Tsd. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 47.329 Tsd. EUR (i. V. 38.547 Tsd. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 15,7 % (i. V. 13,7 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug im Konzern 97,9 % nach 90,9 % im Vorjahr. Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab das versicherungstechnische Nettoergebnis - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung einen Verlust in Höhe von -332 Tsd. EUR (i. V. 14.922 Tsd. EUR Gewinn).

Nach einer Entnahme von 675 Tsd. EUR (i. V. Zuführung in Höhe von 9.430 Tsd. EUR) aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 963 Tsd. EUR (i. V. 3.842 Tsd. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spatenergebnissen und betrifft im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die als versicherungstechnisches Vorsorgekapital fungierende Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen erreichen zum Bilanzstichtag insgesamt ein Volumen von 132.831 Tsd. EUR (i. V. 133.507 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 41.061 Tsd. (+4,6 %) auf 933.725 Tsd. EUR nach 892.664 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen verringerten sich um 3,8% und betragen im Geschäftsjahr 23.513 Tsd. EUR (i. V. 24.441 EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt 2,1 % (i. V. 2,1 %). Die Nettoverzinsung lag mit 2,1 % unter dem Vorjahreswert von 2,4 %.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielte der BGV Konzern einen Überschuss in Höhe von 9.522 Tsd. EUR (i. V. 9.745 Tsd. EUR).

Somit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit einem Gewinn in Höhe von 10.484 Tsd. EUR (i. V. 13.588 EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 3.167 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresüberschuss von 7.318 Tsd. EUR (i. V. Jahresüberschuss von 10.846 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss ist das Ergebnis der konsolidierten Jahresabschlüsse des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der BGV-Versicherung AG, der Badischen Rechtsschutzversicherung AG, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG.

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV Konzerns liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	342.129	366.615	7%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	2.613	2.061	-21%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	344.743	368.676	7%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-253.923	-290.604	14%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-57.086	-61.656	8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-13.704	-9.608	-30%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-324.713	-361.868	11%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	20.030	6.808	-66%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-5.108	-7.140	40%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	14.922	-332	-102%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	-11.080	1.295	-112%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	3.842	963	-75%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Erträge aus Grundstücken	4.797	4.699	-2%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	45	1%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	219	220	1%
Beteiligungen an Personengesellschaften	76	1	-99%
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	13.053	14.866	14%
Festverzinsliche Wertpapiere	951	1.103	16%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	394	403	2%
Schuldscheinforderungen	1.253	1.379	10%
Übrige Ausleihungen	30	38	27%
Anlagen bei Kreditinstituten	1.292	665	-49%
Laufende Erträge	22.110	23.420	6%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	2.330	93	-96%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	24.441	23.513	-4%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-6.108	-6.252	2%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	18.333	17.261	-6%
JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vori.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-8.588	-7.740	-10%
Jahresergebnis vor Steuern	13.588	10.484	-23%
Steueraufwand	-2.742	-3.167	16%
Jahresergebnis nach Steuern	10.846	7.318	-33%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV Konzern bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien, Bereichssteuerungsprofile und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfangreichen Berichterstattung implementiert. Alle Governancefunktionen erstellen mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit und gewonnene Erkenntnisse eigenständige Berichte, die an den Gesamtvorstand gerichtet sind. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe der Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile sowie den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV Konzerns. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns verfügen über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV und der BGV AG besteht aus drei Personen, bei der BRV aus zwei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungs-/ Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Privat-Vertrieb, Vermögensverwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal und Recht inkl. Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich II: Kommunal-Vertrieb, Versicherungstechnik, Schlüsselfunktion Interne Revision
- Geschäftsbereich III: IT, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Risikomanagement Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematisch Funktion

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder im BGV Konzern sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Aufsichtsräte sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Für die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gelten grundsätzlich die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen, Leistungsorientierte Vergütung (LOV) und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV Konzern die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV Konzern:

- / die Mitglieder der Vorstände der BGV Konzernunternehmen

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV Konzern:

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Aufsichtsrats
- / die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 23.11.2016, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten eine Selbsteinschätzung der für ihre Tätigkeit relevanten Kompetenzfelder, die die Eignung der Gremien bestätigt hat.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und interne Revisionsfunktion hat der BGV Konzern Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV Konzerns werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV Konzerns bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV Konzern bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil in den Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollarforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollarforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Konzern- und Einzelunternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangsszenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) im BGV Konzern ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Konzerns oder eines Einzelunternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Konzerns Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden.

Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von konzernweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Konzern Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV Konzern werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV Konzern wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV Konzern seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV Konzern alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie im Unternehmensumfeld im Planungszeitraum berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken, durch Kumulation im Zeitverlauf oder durch Ansteckung wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiteren Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV Konzerns erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln

wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzungen wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV Konzerns innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV-Unternehmen nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung ist die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV Konzerns wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt des internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die formulierten

Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in der Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben. Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- / Arbeitslosenquote
- / Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- / Inflationsrate
- / Ifo-Geschäftsklimaindex
- / Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- / Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- / Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Das implementierte Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM im BGV Konzern wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliancefunktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV Konzerns sowie das Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis er-

gangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu Compliance relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II und damit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II stellt die Interne Revision einen Revisionsplan auf, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionsstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei wird für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz angewendet. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet. Dabei wurden Anpassungen an das Rundschreiben der BaFin „2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und an die aktualisierten Implementierungsstandards des IIA (Institute of Internal Auditors) vorgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV Konzern hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV Konzern nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV Konzern hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde im Geschäftsjahr weiter an die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2018	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	395.800 Tsd. EUR 162.298 Tsd. EUR 244 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> Gute Risikotragfähigkeit von 244%. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	102.059 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Deutliches Beitragswachstum (+7,2%), deutlich gesunkenes versicherungstechnisches Bruttoergebnis, sowie ein negativeres Rückversicherungsergebnis führen zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -332 Tsd. EUR. Nach Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 963 Tsd. EUR. Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verringert die Eigenmittel nach Solvency II.
2. Marktrisiko	SCR*	46.235 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum VJ reduzierte Aktienquote von 9,8% unter der strategisch max. Aktienquote. Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Negative Auswirkung des Zinsanstiegs bei festverzinslichen WP wird durch Rückgang der Verpflichtungen entgegengewirkt. Anlagestrategie beim BGV Konzern wird in eine risikolose und eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	4.423 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Durch anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen auch beim BGV Konzern indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Die Niedrigzinspolitik der EZB überdeckt Kreditrisiken im Euroraum. Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand leicht zurückgegangen auf ca. ein Viertel.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	233.502 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung vor allem in den ersten 10 Jahren. Anteil von 10,4% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen. Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand konstant geblieben.
5. Operationelles Risiko	SCR*	9.581 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	233.502 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Sinkende Kapitalanlagerenditen erhöhen Druck auf Versicherungstechnik. Die Kostenquote ist gesunken und liegt deutlich unterhalb der strategischen Obergrenze. Transformation, Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	233.502 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,3 ‰ und liegt unter der maximalen Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus. Im Vergleich zum Standardformel-SCR sind das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko deutlich erhöht.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich in einigen Teilkategorien SCR-mindernd, in anderen SCR-erhöhend aus. In Summe ergibt sich eine Risikoreduktion.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel betragen zum 31.12.2018 395.800 Tsd. EUR (davon 100% Tier 1). In Relation zum benötigten Risikokapital von 162.298 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 244%. Der BGV Konzern verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung seiner Risiken.
- / Größtes Risiko im BGV Konzern: versicherungstechnisches Risiko (102.059 Tsd. EUR).
- / Keine wesentlichen Ansteckungsrisiken im Konzern. Konzerninterne Rückversicherung beschränkt auf Quotenvertrag.

Managementmaßnahmen

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelenwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISSE		31.12.2018
(in Tsd. EUR)		
Eigenmittel (ASM)		395.800
benötigtes Risikokapital (SCR)		162.298
Minimum Capital Requirement (MCR)		76.907
Risikotragfähigkeit ASM / SCR		244%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)		SCR
		31.12.2018
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:		102.059
Prämien- und Reserverisiko		58.732
Katastrophenrisiko		30.315
Stornorisiko		10.701
Rentenrisiko		2.311
MARKTPREISRISIKO:		46.235
Zinsrisiko		3.885
Aktienrisiko (Aktien)		12.358
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)		5.960
Immobilienrisiko		10.060
Spreadrisiko		6.986
Fremdwährungsrisiko		6.690
Konzentrationsrisiko		296
KREDITRISIKO		4.423
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT		152.717
OPERATIONELLES RISIKO		9.581
GESAMTSUMME: SCR		162.298

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 102.059 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag ist im BGV Konzern im Vergleich zum VJ deutlich zurückgegangen. Der deutlichste Rückgang erfolgte in der Sparte Kraftfahrtversicherung.
- / Der BGV Konzern erzielt einen versicherungstechnischen Nettoverlust nach Beitragsrückerstattung in Höhe von -332 Tsd. EUR.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettoverlust resultiert aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Aufgrund der Bruttoschadensituation, einer Zunahme der rückversicherungsrelevanten Schäden und dem geringen Anteil an Risikoübernahme in risikoreichen Sparten ergibt sich ein negatives Rückversicherungsergebnis.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in der Allgemeinen Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) vermindert, können aber Ergebnisschwankungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA wird durch den Rückversicherungsvertrag des AKHA begrenzt.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2018 auf 82,2%.
- / Der Durchschnittsschaden ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.
- / Insgesamt positives Abwicklungsergebnis im Konzern. Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 675 Tsd. EUR.
- / Senkungen des Rechnungszinssatzes in der Rentendeckungsrückstellung können auch zukünftig zu weiteren Aufwänden führen.
- / Konstante Quoten bei den stillen Reserven in den Schadenrückstellungen bei allen Versicherungsunternehmen im Konzern.

Managementmaßnahmen

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Projekt Rückversicherung mit Blick auf Prozesseffizienz.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV Konzern.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Marktrisiko in Höhe von 46.235 Tsd. EUR.
- / Starkes Wachstum des Kapitalanlagebestandes um 4,6%.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinsliche Wertpapiere um 5,6% aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gewachsenen Bestände bei konstanter Duration. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Grundstücke, Bauten und Beteiligungen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Die Aktienquote liegt zum 31.12.2018 mit 9,8% unterhalb der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote. Zurückgegangene Bewertungsreserven auf Aktien erhöhen das Abschreibungsrisiko.
- / Rückgang der absoluten Bewertungsreserven führt bei gestiegenem Kapitalanlagebestand zu einem deutlichen Rückgang der Bewertungsreserve-Quote von 8,7% auf 4,8%. Hauptgründe sind der Rückgang der Bewertungsreserven bei Aktien (-80%) aufgrund der negativen Entwicklung am Aktienmarkt (DAX: -18%) und der Realisierung von Kursgewinnen sowie die Rückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren (-49%) sowie Termin- und Tagesgeldern (-33%) infolge des Zinsanstiegs. Bei weiterem Zinsanstieg reduzieren sich weiter die Bewertungsreserven auf festverzinslichen Wertpapieren. Gleichzeitig sinken auch die Marktwertverpflichtungen.
- / Deutliches Absinken des Zinskupons in Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus.
- / Anteil an Fremdwährungen ist deutlich zurückgegangen.

Managementmaßnahmen

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Änderungen der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Baumaßnahme Parkgebäude am Konzernsitz zur Fremdvermietung und Sicherung der laufenden Erträge.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Anlagestrategie für 2019 erstellt. Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Reduzierung der maximalen Aktienquote in 2018.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff in %
Aktien	28.790	44.873	-35,8%
Grundstücke, Bauten und Beteiligungen	15.057	14.090	6,9%
Festverzinsliche Wertpapiere	47.441	45.004	5,4%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	92.416	95.968	9,8%
Grundstücke, Bauten und Beteiligungen	81.396	100.382	10,3%
Festverzinsliche Wertpapiere	541.286	562.767	57,5%
Termin- und Tagesgelder	141.256	142.629	14,6%
Weitere Fonds	77.372	76.649	7,8%
SUMME	933.725	978.396	100,0%

BERWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2018	% BW	Vorjahr	% BW
Aktien	3.553	3,8%	17.857	13,6%
Grundstücke, Bauten und Beteiligungen	18.986	23,3%	16.039	20,6%
Festverzinsliche Wertpapiere	21.481	4,0%	41.794	8,4%
Termin- und Tagesgelder	1.373	1,0%	2.063	1,2%
Weitere Fonds	-722	-0,9%	308	1,7%
SUMME	44.671	4,8%	78.061	8,7%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

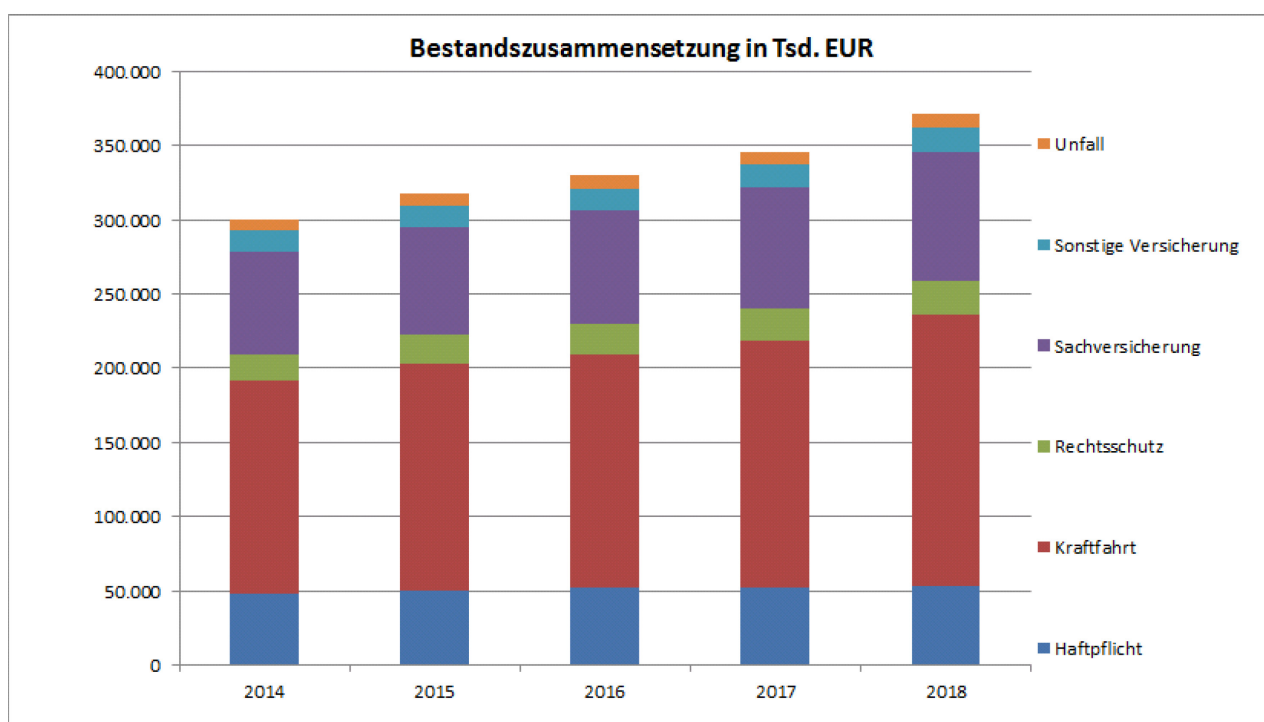
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 296 Tsd. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum für Emittenten wird nicht überschritten.
- / Im Maximum sind 2,4% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich. Darauf abgestimmte Rückversicherungspolitik begrenzt dieses Risiko.
- / Der Kraftfahrtbestand mit 49% und der Sachversicherungsbestand mit 23% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Da sich der Sachbestand aus unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken zusammensetzt, ergibt sich eine gute Diversifikation zwischen den Sparten.
- / Aufgrund des neu eingeführten Kfz-Kleinflottentarifs wird die Konzentration auf diese Sparte weiter zunehmen.
- / Da der Kraftfahrtbestand den höchsten Anteil am Konzernbestand bildet, hat er gleichzeitig den stärksten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Jahresende 2017 um 7,2% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 371.073 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen

- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurde ein risikostrategisches Maximum festgelegt.
- / Im Rahmen der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme die Diversifikation weiter ausgebaut.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- / Zeitnahes Monitoring der Entwicklung in der Kfz-Sparte



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 4.423 Tsd. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 89,1% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 9,7% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. 1,2% der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) in Höhe von 9.625 Tsd. EUR im Bestand.
- / Anteil an außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen liegt bei einem Viertel des Kapitalanlagebestands. Durch die anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Die Niedrigzinspolitik der EZB überdeckt teilweise Kreditrisiken im Euroraum.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abwärtsbewegung von 104,6 auf 101,0.

Managementmaßnahmen

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.
- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagesicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung und die Plausibilisierung der externen Ratings wird ein Prüfungsprozess eingesetzt, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet.
- / Laufende Verfolgung der Entwicklung im Euroraum.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

TOP 10 EMITTENTEN (in Tsd. EUR)				
GESAMTBESTAND OHNE TAGESGELD				
Emittent	Buchwert Bestand	Marktwert Bestand	in % MW- Bestand	TOP 10 Vorjahr in %
1 Landesbank Baden-Wür	22.573	23.426	2,4%	2,6%
2 Klinikum Mittelbaden	14.400	15.159	1,5%	2,4%
3 Greensill Bank AG /	14.000	13.997	1,4%	1,6%
4 United States of Ame	13.450	14.046	1,4%	1,4%
5 Ziraat Bank Internat	13.000	13.000	1,3%	1,4%
6 Akbank AG / D-60310	10.000	10.000	1,0%	1,4%
7 AXA Bank AG / D-5106	10.000	10.021	1,0%	1,3%
8 Bank11 für Privatkun	10.000	9.992	1,0%	1,4%
9 ViDia Christliche KI	9.625	9.625	1,0%	1,1%
10 Commonwealth of Aust	8.696	9.082	0,9%	1,1%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Der hohe Liquiditätsüberschuss in den ersten 10 Jahren lässt Fälligkeitslücken in den Folgejahren sicher bedecken.
- / Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand konstant geblieben.
- / Anteil von 10,4% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.
- / Struktur der neu aufgebauten Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 69.356 Tsd. EUR (i. V. 39.178 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Weitere Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	28.633	25.053	14,3%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	28.633	25.053	14,3%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR

RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	259.542	99.911	159.631
2	66.424	53.092	13.332
3	59.239	33.658	25.581
4	56.649	27.446	29.204
5	61.649	23.218	38.431
6	56.489	20.249	36.240
7	31.022	17.690	13.332
8	49.032	15.492	33.540
9	63.431	13.881	49.550
10	28.059	12.180	15.879
>10	50.508	164.976	-114.467
SUMME	782.046	481.792	300.253

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)

	Marktwert	Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	102.226	10,4%
davon:		
Beteiligung u. verbundene Unternehmen	100.382	10,3%
Mitarbeiterdarlehen	1.844	0,2%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse (Konzern)

- / Operationelles Risiko in Höhe von 9.581 Tsd. EUR.
- / Allgemeine Bedrohungslage der IT-Sicherheit teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist. IT-Sicherheit im BGV Konzern in den Bereichen: Organisatorische Konzepte, logische/technische Konzepte, physische Konzepte, Notfallbehandlung, Betriebskonzepte, Vertragsbeziehungen und IT-Sicherheitsmanagementsystem-Schnittstellen ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei 99%.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe ist um 61% zurückgegangen und beläuft sich auf 468.700.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner zurückgegangen von 4.610 im Vorjahr auf 4.374. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 84% im Vorjahr auf 85% der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung um -11% zurückgegangen.
- / Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordert die Implementierung einer IT-Lösung.
- / Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.
- / Erhöhte Anforderungen an den Verbraucherschutz durch IDD werden durch umfangreiche Maßnahmen umgesetzt.
- / Demographische Entwicklungen im Blick. Technische Veränderungen wie Dunkerverarbeitung und automatische Schrifterkennung werden u.U. zu weniger Personalbedarf führen.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Vorstudie zum Ausbau des IKS in 2019 geplant, bei der eine engere Verzahnung mit den Risikomanagement- und Compliance-Anforderungen geprüft wird.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Detaillierte Personalplanung mit Hilfe der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich
- / In Reaktion auf die demographische Entwicklung und den erwarteten Fachkräftemangel werden die Ausbildungskapazität vor allem in der IT und dem Vertrieb aufgestockt sowie Vergütungsmodelle überprüft.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Grippe-schutzimpfung wurde hausweit angeboten.
- / Im Jahr 2018 erfolgreich die Reauditierung „berufundfamilie“ vollzogen, durch Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig verbessert.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

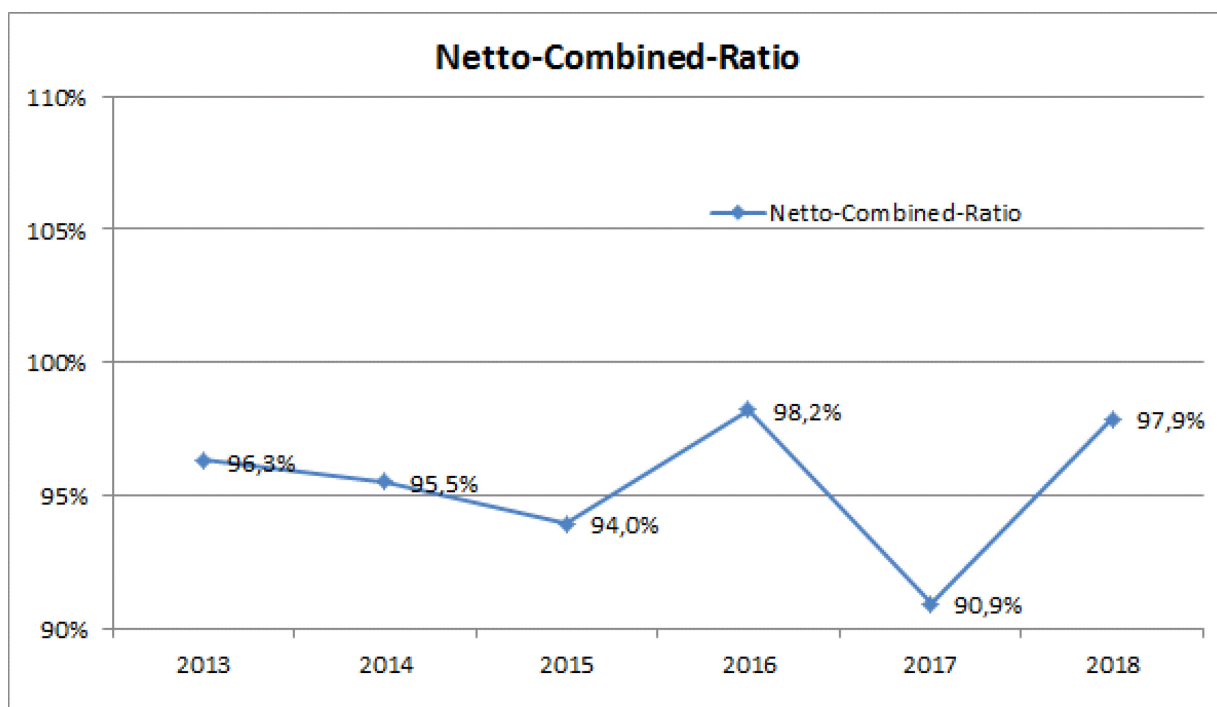
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Wachstumsraten oberhalb des strategischen Wachstumsziels.
- / Verringerung der Kostenquoten durch starkes Wachstum der Beiträge.
- / Leichter Anstieg der absoluten Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/ Courtagen, die vor allem aus dem Beitragsanstieg resultieren. Kostenquote weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze. Zunehmende externe Vorschriften erhöhen den Kostendruck.
- / Netto-Combined-Ratio ist von 90,9% auf 97,9% deutlich angestiegen (siehe untenstehende Grafik).
- / Weiterhin hohe Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch starkes Wachstum der Kfz-Sparte.
- / Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Transformation, Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick.

Managementmaßnahmen

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation und Effizienzsteigerung.
- / Strategieprozess durch Bereichssteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert.



C.6.2. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

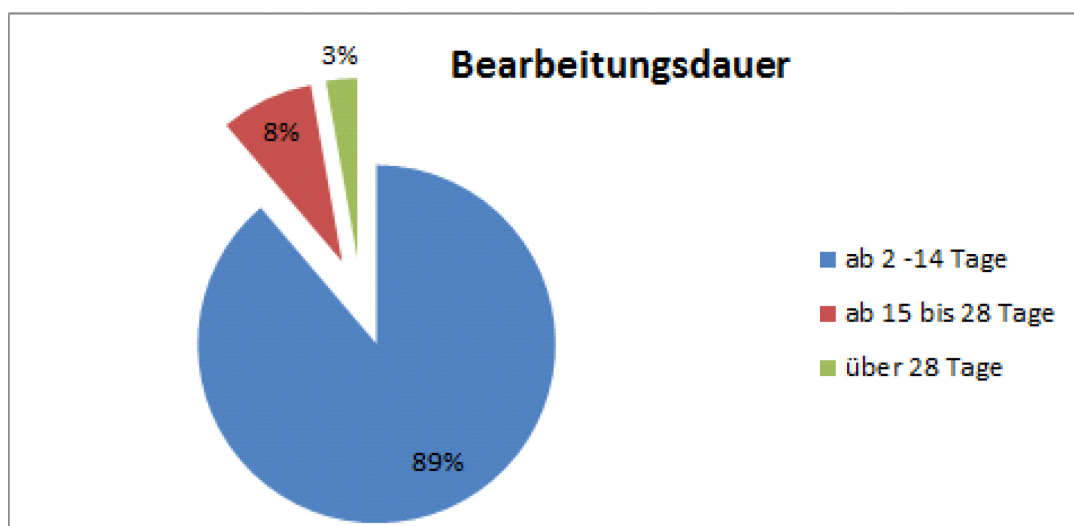
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Leichter Anstieg der Beschwerdequote.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 434 (VJ 404).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,3‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (89%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2018 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 88%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Mit einer Stellungnahme des BGV Konzerns wurde auf die zentralen Aussagen der Medienberichte zur „Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung“ objektiv und sachlich eingegangen und dadurch die missverständliche und in Teilen falsche Darstellung der Thematik in den Medien korrigiert.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den BGV Konzern die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.699	-1.699
Latente Steueransprüche	0	20.628	-20.628
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	75.420	65.169	10.252
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	912.087	872.201	39.886
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.324	12.449	3.874
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	16.751	8.670	8.080
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	34	34	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	174.329	167.421	6.908
Staatsanleihen	83.168	80.136	3.032
Unternehmensanleihen	91.162	87.285	3.876
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	593.545	572.838	20.707
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	110.816	110.500	316
Sonstige Anlagen	289	289	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.846	1.570	276
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.846	1.570	276
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	107.836	147.948	-40.113
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	80.123	119.516	-39.393
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	79.098	118.278	-39.179
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	1.025	1.238	-213
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betr	27.713	28.433	-720
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	1.416	1.725	-309
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	26.296	26.707	-411
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	602	602	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.502	4.502	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	6.928	-6.928
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.326	5.326	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngl	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.509	18.509	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.733	4.150	-1.417
Vermögenswerte insgesamt	1.128.861	1.149.234	-20.373

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	590.979	869.724	-278.745
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	475.912	748.918	-273.006
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (auß	470.819	736.568	-265.749
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	435.551	0	435.551
Risikomarge	35.269	0	35.269
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Ar	5.093	12.350	-7.257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	4.601	0	4.601
Risikomarge	492	0	492
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer	115.067	120.806	-5.739
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Ar	3.179	3.724	-544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	3.058	0	3.058
Risikomarge	121	0	121
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	111.888	117.082	-5.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	107.478	0	107.478
Risikomarge	4.409	0	4.409
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunden	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.299	15.211	88
Rentenzahlungsverpflichtungen	26.041	22.006	4.035
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungs	27.190	27.190	0
Latente Steuerschulden	69.113	0	69.113
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.165	24.957	-23.792
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.521	-2.521
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	262	262	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.011	3.011	0
Verbindlichkeiten insgesamt	733.061	964.883	-231.822
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	395.800	184.351	211.449

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV Konzern stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV Konzern erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV Konzern zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV Konzerns sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV Konzerns verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV Konzern mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Marktwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mittels eines Ertragswertverfahrens festgestellt. Der Wertansatz wird alle 5 Jahre durch einen zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen (DIA) DIN EN ISO/IEC 17024 überprüft und neu testiert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 54 RechVersV. Diese schreiben vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüssen. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für die Beteiligung an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Für die Beteiligungen an der DRV B Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH, LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG sowie der LEA Venturepartner GmbH & Co. KG weichen wir vom IDW S1 ab. Aufgrund der geringen Investitionsquote wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert für den Wertansatz übernommen.

Bei der Beteiligung an der Project Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führt zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; sechs Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten

Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75–Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden, als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft der BGV AG keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mittels Cash-Flow Ansatzes. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden.

Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine Projektion dieser Kosten erfolgt für die Verwaltungskosten entsprechend der GJ-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden immer bei Vertragsabschluss fällig und fallen somit nur im ersten Vertragsjahr an. Diese werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der GJ-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Aufgrund der Verkürzungsfristen für den Jahresabschluss HGB ist die Rückversicherungsabrechnung bzgl. des Schadenaufwandes erstmalig für das Berichtsjahr 2018 geschätzt worden. Diese sind in SAP nicht differenziert eingebucht und somit kann kein Nettoabwicklungsdreieck in Vergleichbarkeit zum Vorjahr erstellt werden. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und gegebenenfalls die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen

Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz fordert, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Stornorückstellung für Beitragsforderung, Drohverlustrückstellung, Verkehrsofferhilfe, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden ebenso in den Schadenrückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 1,75% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2016 eingetreten sind, beträgt der Rechnungszins 1,25%. Ab dem 01.01.2017 wird ein Rechnungszins von 0,90% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2018 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vollumfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV Konzern zum Jahresendstichtag 550.688 Tsd. EUR (i. V. 500.232 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 40.292 Tsd. EUR (i. V. 37.426 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 142.082 Tsd. EUR (i. V. 182.844 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Konzerns Verbindlichkeiten in Höhe von 733.061 Tsd. EUR (i. V. 720.502 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12. 2018 nach Marktwerten 107.836 Tsd. EUR (i. V. 108.086 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro SII-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Brutto	Einforderbare Beträge aus RV	Best Estimate Netto	Prämienrst. Netto	Schadenrst. Netto	Risikomarge
Unfall	5.093	1.025	4.068	-2.531	6.107	492
Kfz Haftpflicht	122.282	31.471	90.811	14.206	72.581	4.024
Sonstige Kfz-Versicherung	7.729	-252	7.981	-2.089	7.955	2.115
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	181	76	105	-59	147	17
Feuer- und Sachversicherung	13.648	4.304	9.344	-23.537	30.639	2.241
Haftpflichtversicherung	245.555	30.262	215.294	-2.119	195.826	21.586
Rechtsschutz	40.350	0	40.350	4.895	32.717	2.739
Beistandsleistungsversicherung	98	0	98	-121	199	20
Sonstige Versicherung	28.771	13.238	15.533	-356	14.242	1.647
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzv	0	0	0	0	0	0
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachvers	12.205	0	12.205	0	11.325	880
vt. Rückstellungen Nichtleben	475.912	80.123	395.789	-11.711	371.739	35.761
vt. Rückstellungen Leben	115.067	27.713	87.355	0	82.824	4.531
Gesamt	590.979	107.836	483.144	-11.711	454.563	40.292

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2017 und 2018 miteinander, fällt auf, dass die 2018-Kurve ein niedrigeres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze führen sowohl bei kurzabwickelnden Solvency II-Sparten wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden Solvency II-Sparten wie z.B. Haftpflichtversicherung zu niedrigeren Zinserträgen bzw. zu Zinsaufwendungen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr (ausgenommen der Prämienrückstellungen) vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es kleinere Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet. Diese sind in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung aufgrund neuer Bestandsauswertungen um 500 EUR angehoben worden, da die bisherigen Eingangsreserven zu regelmäßigen Nachreservierungen führten. In der Privathaftpflicht ist ein automatischer Schadensschluss bei Fällen mit limitierter Restreserve von 5.000 EUR umgesetzt. Für die Prämienrückstellungen sind die zukünftigen Beiträge eine wesentliche Kenngröße. Die Abbildung der Vertragsgrenzen ist beibehalten worden. Bei der Projektion der erwarteten Schäden und Kosten wird die Abwicklung der Geschäftsjahresschäden zu Grunde gelegt, so dass nun ein Diskonteffekt berücksichtigt wird.

Die Prämienrückstellungen sind deutlich niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Die Combined Ratio ist zwar deutlich verbessert und führt somit zu mehr im Unternehmen verbleibenden zukünftigen Gewinne. Der dennoch schlechtere Ausweis resultiert aus der Berücksichtigung des Schaden-Cash-Flows aus den Vorauszahlern. Im letzten Jahr war dieser in der Prämienrückstellung mit den Beiträgen saldiert, weil diese unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgebildet waren. Dieses Jahr ist diese Bilanzposition mit Null ausgewiesen.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung ist höher im Vergleich zum Vorjahr, welches auf das deutliche Bestandswachstum vor allem im Kfz-Bereich und in der Gebäude- und Hausratversicherung zurückzuführen ist. Daraus resultiert ein leichter absoluter Anstieg in den stillen Reserven bei nahezu unveränderten relativen Bewertungsreserven.

Die Erhöhung der Risikomarge lässt sich durch die Erhöhung des SCR begründen. Im Vorjahr wurde diese auf Gesamtebene berechnet und dessen Abwicklungsmuster auf Basis der Risikowerte aus dem davorliegenden Vorjahr bestimmt. Mit Verbesserung der Software ist die Abbildung der Risikomarge auf SII-Sparte und die Projizierung der Risikowerte aus dem Berichtsjahr möglich. Des Weiteren werden ab dem 2. Abwicklungsjahr beim Reserverisiko die Schäden aus der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellung bei den HUK-Renten ist auf die Bestandsveränderung vor allem in Haftpflicht zurückzuführen. Dabei können der Alterungseffekt und die Laufzeitveränderung vernachlässigt werden. Eine deutliche Erhöhung gab es in der Rentenhöhe für den bekannten Bestand. Die Risikomarge ist stark angestiegen, welches an der geänderten Ergebnisverteilung liegt. Bisher wurde der Anteil der Risikomarge für die Renten anhand der beigetragen Leben-Risiken zugewiesen. Mit Umsetzung der Berechnung der Risikomarge auf Risikomodulebene wird die Abwicklung der Best Estimate als Grundlage verwendet.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden sowie die Bewertungsannahmen pro Solvency II-Sparte erläutert. Der Grad der Unsicherheit wird auf Einzelunternehmensebene pro Solvency II-Sparte bestimmt. Durch das additive Zusammenführen ergibt sich für den Konzern der Grad der Unsicherheit als gewichtetes Mittel aus den Einzelunternehmensberechnungen und wird deswegen nicht explizit ermittelt. Daher wird an dieser Stelle auf die Tabellen der Einzelunternehmen verwiesen.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren und Bornhuetter Ferguson - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck - beobachtete Abwicklungsdauer 35 Jahre
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren und Bornhuetter Ferguson - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck - jüngere Jahre aufgrund der Kurzabwicklung aussagekräftiger
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 35 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster, da seit 1988 regelmäßig die Versicherungsbedingungen geändert. Selbstbehalte für Versicherungsnehmer (VN) eingeführt. Das Verhalten der VN hat sich deutlich gewandelt
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Rechtsschutzversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck bei nichtkommunal und bei kommunal - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 20 Jahren, dennoch kein Tailansatz, da über das Aufwandsdreieck Spätschadenpauschale prognostiziert
Grad der Unsicherheit	4,2%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG für den HGB-Ausweis hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern
- Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV Konzern auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV Konzern sind die Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen, insbesondere steht er im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier 1 - Bestandteilen. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden nachfolgend in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die geringeren Marktwerte der Kapitalanlagen führen beim Marktpreisrisiko insbesondere in den Bereichen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Fremdwährungsrisiko zu einem deutlichen Rückgang des SCR von insgesamt 26%.
- / Insgesamt geht das benötigte Risikokapital SCR um 7% auf 162.298 Tsd. EUR zurück, während die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3% auf ca. 395.800 Tsd. EUR zurückgehen und somit zu einer deutlich besseren Risikotragfähigkeitsquote von 244%.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Marktwetrückgang der Aktien um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich moderat auf den BGV Konzern aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit des BGV Konzerns ist auch in diesem Szenario gewährleistet.
- / Beim Katastrophenrisiko geht eine verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISSE	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM)	395.800	396.911	0%
benötigtes Risikokapital (SCR)	162.298	174.259	-7%
Minimum Capital Requirement (MCR)	76.907	75.519	2%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	244%	228%	7%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)			
	SCR	SCR	SCR
	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	102.059	98.293	4%
Prämien- und Reserverisiko	58.732	56.651	4%
Katastrophenrisiko	30.315	29.827	2%
Stornorisiko	10.701	9.783	9%
Rentenrisiko	2.311	2.031	14%
MARKTPREISRISIKO:	46.235	62.691	-26%
Zinsrisiko	3.885	2.784	40%
Aktienrisiko (Aktien)	12.358	25.162	-51%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	5.960	6.975	-15%
Immobilienrisiko	10.060	9.141	10%
Spreadrisiko	6.986	6.904	1%
Fremdwährungsrisiko	6.690	11.292	-41%
Konzentrationsrisiko	296	434	-32%
KREDITRISIKO	4.423	4.470	-1%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	152.717	165.454	-8%
OPERATIONELLES RISIKO	9.581	8.806	9%
GESAMTSUMME: SCR	162.298	174.259	-7%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.23.01.22 Eigenmittel
- S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden
- S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	75.420
R0070	912.087
R0080	16.324
R0090	16.751
R0100	34
R0110	34
R0120	
R0130	174.329
R0140	83.168
R0150	91.162
R0160	
R0170	
R0180	593.545
R0190	
R0200	110.816
R0210	289
R0220	
R0230	1.846
R0240	
R0250	1.846
R0260	
R0270	107.836
R0280	80.123
R0290	79.098
R0300	1.025
R0310	27.713
R0320	1.416
R0330	26.296
R0340	
R0350	602
R0360	4.502
R0370	0
R0380	5.326
R0390	
R0400	
R0410	18.509
R0420	2.733
R0500	1.128.861

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 475.912
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 470.819
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 435.551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 35.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 5.093
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 4.601
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590 492
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600 115.067
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610 3.179
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630 3.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640 121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650 111.888
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670 107.478
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680 4.409
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750 15.299
Depotverbindlichkeiten	R0760 26.041
Latente Steuerschulden	R0770 27.190
Derivate	R0780 69.113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820 1.165
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 262
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880 3.011
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 733.061
	R1000 395.800

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	707	707			
R0020	0	0			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060	0		0		
R0070					
R0080	0	0			
R0090					
R0100	0		0		
R0110					
R0120	0		0		
R0130	394.741	394.741			
R0140					
R0150	0		0		
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0			
R0200	353	353			
R0210	0	0			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	0	0	0		0
R0280	0	0	0		0
R0290	395.800	395.800	0		0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	395.800	395.800	0	0	0
R0530	395.800	395.800	0	0	
R0560	395.800	395.800	0	0	0
R0570	395.800	395.800	0	0	
R0610	76.907				
R0650	5,1465				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	395.800	395.800	0	0	0
R0680	162.298				
R0690	2,4387				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	395.800				
R0710					
R0720					
R0730	1.059				
R0740					
R0750					
R0760	394.741				
R0770					
R0780	69.356				
R0790	69.356				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	83.851		
R0020	8.021		
R0030	4.069		
R0040	4.944		
R0050	176.082		
R0060	-58.573		
R0070	0		
R0100	218.395		

	C0100
R0130	13.702
R0140	
R0150	-69.799
R0160	
R0200	162.298
R0210	
R0220	162.298
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	76.907
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	162.298

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	1000	SC	Immobilien Verwaltung	g as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1100	SC	Immobilien GmbH & Co	g as defined in Article 1 (53) of Deleg	KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900TUAOE6D65Q6Z21	LEI	BGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900ZP6AE53VGQ7H95	LEI	Gemeinde-Versicherung	Non-Life undertakings	Wettbewerbsvers	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900W90ZIJLVUGIF40	LEI	e Rechtsschutzversicher	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation